

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Reformvorhaben Immobilien Kanton Aargau; Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung

vom 18. Dezember 2018 bis 19. März 2019

Absender

Behörde Partei Organisation Firma Privatperson

Name/Bezeichnung Partei *

FDP.Die Liberalen Aargau

Kontaktperson (Name, Vorname) *

Lukas Pfisterer

Kontaktadresse (Strasse, Nr.) *

Laurenzenvorstadt 79

PLZ Ort *

5001 Aarau

Telefon *

41 (0)62 824 54 21

E-Mail *

lukas.pfisterer@grossrat.ag.ch

Auskunftsperson

Auskunftsperson für inhaltliche Fragen während des Anhörungsverfahrens:

Für Fragen zu den Immobilien: Urs Heimgartner, Leiter Immobilien Aargau, DFR
(urs.heimgartner@ag.ch; Tel. 062 835 35 01)

Für Fragen zu den Finanzen: Christian Moser, Leiter Abteilung Finanzen, DFR
(christian.moser@ag.ch; Tel. 062 835 24 51)

Fragen zur Anhörung

Frage 1

siehe Anhörungsbericht,
Ziffer 1.1, Seite 7

Grundsatz

Befürworten Sie im Grundsatz den aufgeführten Handlungsbedarf zur Realisierung der zukünftigen Bauprojekte (erhöhter Investitionsbedarf aufgrund zusätzlichem Flächenbedarf für Schulen und Sicherheit und anstehenden grosszyklischen Erneuerungsvorhaben; Optimierungsbedarf Immobilien-Portfolio; Glättung der Investitionsspitzen der nächsten 10 Jahre)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- vollständig einverstanden
- einverstanden mit Vorbehalt
- nicht einverstanden
- keine Meinung

Bemerkungen

Frage 2

siehe Anhörungsbericht,
Ziffer 9, Seiten 29-30 und
Beilage 3

Strategische Stossrichtungen

Unterstützen Sie die 15 strategischen Stossrichtungen des Regierungsrats zum
Immobilien-Portfolio und den Finanzen?

Stossrichtung	Einverstanden	Nicht einverstanden	keine Meinung
1. Die Immobilienstandorte werden optimiert, wobei 'Eigentum vor Miete' angestrebt wird.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Der absehbare Immobilienflächenbedarf für öffentliche Aufgaben an neuen Standorten soll mit geeigneten Arealen strategisch gesichert werden.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Veränderte Nutzeranforderungen und der Alterungsprozess der Immobilien sind aufeinander abzustimmen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Die Arbeitsumgebung der Immobilien ist modern und funktional.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Die Beschaffung der Immobilien erfolgt wirtschaftlich und mit dem geeignetsten Abwicklungsmodell.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Immobilien, die längerfristig nicht mehr für staatliche Aufgaben benötigt werden, sind zu Marktbedingungen zu veräussern oder im Baurecht abzugeben.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Die Beschaffung der Immobilien stellt das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit sicher.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Die Beschlussfassung für Immobilienvorhaben wird mit einem Ausgabenreferendum und damit einer Anhörung vereinfacht.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Die Priorisierung der Immobilienvorhaben in der langfristigen Mehrjahresplanung erfolgt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der Dringlichkeit und der finanzpolitischen Möglichkeiten des Kantons.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10. Die strategische Immobilienplanung der Nutzerbedürfnisse wird von den Nutzerdepartementen zusammen mit dem Departement Finanzen und Ressourcen vorgenommen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11. Die Betreiberverantwortung und die Werkeigentümerhaftung werden klar geregelt und wo möglich zentral wahrgenommen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
12. Immobilien für eine öffentliche Aufgabenerfüllung mit einer dauerhaften Nutzung von mindestens 35 Jahren werden in der Regel durch Bau oder Kauf im Eigenbestand geführt.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
13. Für einen Immobilienbedarf mit Kurzfrist- oder Übergangsnutzung sowie bei kleinerem Flächenbedarf ist die Führung im Fremdbestand möglich.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14. Immobilien für eine öffentliche Aufgabenerfüllung mit dauerhafter Nutzung und einem Volumen ab 20 Millionen Franken werden über ein besonderes Finanzierungsmodell abgewickelt.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
15. Bei Immobilienvorhaben für eine dauerhafte öffentliche Aufgabenerfüllung, die zusammen mit Dritten realisiert werden, sind die Modelle Leasing/PPP mit eigener Geldbeschaffung zu prüfen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bemerkungen

Zur Umsetzung der strategischen Stossrichtungen 1, 2, 6, 8, 12, 13, 14 und 15 sind gesetzliche Anpassungen notwendig. Für die Stossrichtung 14 bestehen zwei Varianten. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die entsprechenden Änderungen im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF).

Frage 3

siehe Anhörungsbericht,
Ziffer 11, Seiten 34-35 und
Beilagen 1 und 2

Vereinfachung der Beschlussfassung

Der Regierungsrat hat den Beschaffungsablauf bezüglich Effizienz und Wirksamkeit überprüft und schlägt vor, das politische Verfahren zur Beschlussfassung zu optimieren und zu beschleunigen. Bei grossen Vorhaben soll nur ein Ausgabenreferendum und entsprechend auch im politischen Mitwirkungsverfahren nur eine Anhörung durchgeführt werden.

Stimmen Sie der Vereinfachung der Beschlussfassung bei Bauten mit einem Referendum inkl. einer Anhörung gemäss neuem § 31a GAF zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- vollständig einverstanden
- einverstanden mit Vorbehalt
- nicht einverstanden
- keine Meinung

Bemerkungen

Im Grundsatz einverstanden, jedoch Ergänzung von § 31a Abs. 1 prüfen: "Der Grosse Rat kann Ausnahmen beschliessen." (vgl. Anhörungsbericht, S. 36 oben).

Frage 4

siehe Anhörungsbericht
Ziffer 11, Seiten 36-37 und
Beilagen 1 und 2

Grundsätze Immobilienführung

Stimmen Sie den Grundsätzen zur Führung von Immobilien gemäss neuem § 47a GAF zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- vollständig einverstanden
- einverstanden mit Vorbehalt
- nicht einverstanden
- keine Meinung

Bemerkungen

Frage 5

siehe Anhörungsbericht,
Ziffer 10.1 und 11,
Seiten 31, 32, 37, 38
und Beilage 1

Variante 1 "Finanzierungsgesellschaft"

Zur Umsetzung der Stossrichtung 14 hat der Regierungsrat verschiedene Ansätze geprüft und zwei Varianten ausgearbeitet, wie die Finanzierung von Immobilien-Grossvorhaben im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Schuldenbremse vorgenommen werden kann.

Wie beurteilen Sie die Variante 1 "Finanzierungsgesellschaft" gemäss neuem § 47b GAF?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- vollständig einverstanden
- einverstanden mit Vorbehalt
- nicht einverstanden
- keine Meinung

Bemerkungen

Variante wird im Grundsatz abgelehnt.

Die Vorteile einer Finanzierungsgesellschaft sind nicht erkennbar. Sie führt zu mehr Komplexität und Bürokratie.

Frage 6

siehe Anhörungsbericht,
Ziffer 10.2, Seiten 32-33
und Beilage 2

Variante 2 "Anpassung des Saldos der Finanzierungsrechnung"

Wie beurteilen Sie die Variante 2 "Anpassung des Saldos der Finanzierungsrechnung" zur Finanzierung von Immobilien-Grossvorhaben gemäss neuem § 10 Abs. 3 DAF?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- vollständig einverstanden
- einverstanden mit Vorbehalt
- nicht einverstanden
- keine Meinung

Bemerkungen

Variante wird im Grundsatz abgelehnt. Führt dazu, dass in Spitzenjahren erhebliche Investitionen getätigt werden können. Es fehlt eine "Investitionsbremse".

Jedenfalls aber auf Unterscheidung von Vorhaben über bzw. unter 20 Mio. Franken verzichten. Alle Vorhaben gleich behandeln. Aufzeigen der Auswirkungen.

Frage 7

siehe Anhörungsbericht,
Ziffern 10.1 bis 10.3,
Seiten 30-34

Finanzierungsvariante

Welche Finanzierungsvariante ziehen Sie vor?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Variante 1 mit Finanzierungsgesellschaft
- Variante 2 mit der Anpassung der Finanzierungsrechnung
- Andere Variante (Beschreiben unter Begründung/Bemerkung)

Bemerkungen

Vorschlag neue Variante "3" aufzeigen, basierend auf der Variante 2, jedoch ergänzt durch eine Vorgabe betreffend Selbstfinanzierungsgrad von im Durchschnitt mindestens 100% über eine Dauer von (z.B.) 5 oder 7 Jahren (vgl. Ausführungen zur doppelten Schuldenbremse im Anhörungsbericht, S. 28).

Keine Unterscheidung von Vorhaben über bzw. unter 20 Mio. Franken. Alle Vorhaben gleich behandeln.

Frage 8

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Reformvorhaben Immobilien?

Bemerkungen

Positiv, dass breit über die Nutzung und Finanzierung des Immobilienbestands Gedanken gemacht werden.

- Die Schuldenbremse und das Submissionsrecht dürfen nicht ausgehebelt werden.
 - Betreffend Büroflächen sollten konkrete Aussagen (pro AP / Mitarbeitende; Einzelbüro, etc.) aufgenommen bzw. die vorhandenen Vorgaben in die Strategie aufgenommen werden.
 - Im Anhörungsbericht wird auf die Möglichkeit einer rascheren Abtragung der bisherigen Fehlbeträge gemäss § 51 GAF sowie von Zuweisungen an die Spezialfinanzierung Sonderlasten hingewiesen (S. 43). Was bedeutet das konkret? Bitte aufzeigen.
-